

Stadt Vilsbiburg  
1. Bürgermeisterin Sybille Entwistle  
Stadtplatz 26

84137 Vilsbiburg

München, 05.02.2025

### Schaffung eines Behindertenparkplatzes vor der Oberen Stadt 32

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin,  
sehr geehrte Damen und Herren des Ausschusses für Stadtentwicklung und Mobilität,

gemäß der Tagesordnung Top 3 soll darüber beschlossen werden, ob vor dem Geschäftshaus Obere Stadt 32 ein Behindertenparkplatz eingerichtet und die derzeit vorhandenen 3 Kurzzeitparkplätze dauerhaft auf 1 Parkplatz reduziert werden soll.

Als Inhaber der Buchhandlung Koj, Obere Stadt 32, bitte ich das Gremium diesem Antrag **nicht** zuzustimmen. Dies begründe ich folgend:

Durch die Parkdauer von nur 30 Minuten ist ein hoher Wechsel der Parkplätze gewährleistet, so dass es für uns bisher kein Problem war, innerhalb dieser Zeitspanne Waren ein- und auszuladen.

Die Reduzierung auf nur 1 Parkplatz sehe ich als große Einschränkung für unseren innerbetrieblichen Ablauf, denn die Erträge der Buchhandlung Koj generieren sich nicht nur aus den Barverkäufen im Laden, sondern zu 45% aus Großaufträgen, die während der normalen Geschäftszeiten ausgeliefert werden müssen.

Die 3 bestehenden Kurzzeitparkplätze werden sehr rege für Einkäufe und kurze Erledigungen genutzt. Der Wegfall von gleichzeitig 2 Parkplätzen wird dazu führen, dass der verbliebene Parkplatz mit hoher Wahrscheinlichkeit nicht mehr für die kurzzeitigen Be- und Entladetätigkeiten verfügbar ist, da meine Mitarbeiterinnen natürlich ihr Fahrzeug auch erst von einem anderen Parkplatz holen müssen.

Durch die städtebauliche Situation haben wir keinerlei Möglichkeiten hinter dem Haus oder in akzeptabler Nähe ein- und auszuladen.

Sollte diese Maßnahme dennoch umgesetzt werden, bliebe meinen Mitarbeiterinnen nur die Option, verkehrswidrig auf dem Behindertenparkplatz oder im absoluten Halteverbot vor der Ampel zu parken.

Deshalb müsste ich in diesem Fall auf einer Sondergenehmigung zur Nutzung des Behindertenparkplatzes oder freien Parkplatzes bestehen.

Ich bitte das Gremium bei der Entscheidung auch zu berücksichtigen, daß die Einzelhandelsaktivitäten gerade in den kleineren Innenstädten immer überschaubarer werden. Das ist in Vilsbiburg leider ähnlich gelagert!

Daher sollte unbedingt darauf geachtet werden, den noch verbliebenen Unternehmen die wirtschaftliche Basis nicht noch mehr einzuschränken und zu erschweren und dadurch den Weiterbestand zu gefährden.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Stefan Müller-Kölbl